

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 25/0539
50 - Sozialamt			Datum: 03.11.2025
Bearb.:	Neuenfeldt, Sirko	Tel.: -435	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.11.2025	Entscheidung

Doppelhaushalt 2026/2027

Hier: AWO-Servicehaus

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, die Zuschüsse für den Gemeinschaftsraum im AWO-Servicehaus einzustellen.

Die im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 4.500 € jährlich sind zu streichen. Der Haushaltsansatz auf dem Produktkonto 331000/531800 ist ab dem Kalenderjahr 2026 ff. entsprechend zu reduzieren.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 16.10.2025 hatte die Verwaltung in der Anlage zur Vorlage B 25/0463 eine Liste von Einsparvorschlägen vorgelegt. Der Sozialausschuss forderte die Verwaltung daraufhin auf, die einzelnen Vorschläge in separaten Beschlussvorlagen in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Im 1992 eröffneten und mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung bezuschussten AWO-Servicehaus in Norderstedt-Mitte befindet sich neben 75 betreuten Senioren-Wohnungen sowie einer Tagespflege auch ein Gemeinschaftsraum, der seinerzeit als offene Begegnungsstätte genutzt wurde. Auf Antrag der AWO hat der Sozialausschuss am 17.08.1995 beschlossen, 50% der jährlich anfallenden Betriebskosten zu bezuschussen, da die Begegnungsstätte als Treffpunkt für die Seniorinnen und Senioren im Stadtteil Norderstedt-Mitte das Angebot der fünf städtischen Seniorentreffs ergänzen sollte.

Seither wurde auf Antrag der AWO jeweils ein jährlicher Zuschuss zu den Betriebskosten gewährt (i.d.R. zwischen 4.000 € und 6.000 € pro Jahr). Ein Vertrag besteht hierüber nicht. Im Rahmen der geltenden Delegationsregelung auf die Oberbürgermeisterin und nach Ziffer 3.2.3 der Dienstanweisung über Zuständigkeiten und Befugnisse für Bedienstete der Stadt Norderstedt (DA 11/12) in Verbindung mit der Dienstanweisung für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (DA 21/06) ist die Leitung des Dezernates II zuständig für die Gewährung von Zuschüssen bis zu 10.000 € im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgte in den vergangenen Jahren jeweils auf Antrag jährlich rückwirkend durch einen Zuwendungsbescheid.

Mit Hinweis auf die Haushaltslage wurde der am 25.06.2025 eingereichte Antrag auf Bezuschussung der Betriebskosten 2024 bereits abgelehnt.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Nutzung des Gemeinschaftsraumes im AWO-Servicehaus hat sich über die Jahre so entwickelt, dass sie nahezu ausschließlich durch die AWO erfolgt. Auch in der aktuellen Internetpräsentation der Einrichtung gibt es keinen Hinweis mehr auf einen Gemeinschaftsraum / allgemeinen Treffpunkt.

Der Zuschuss gehört zu den steuerbaren Leistungen.